



Hygiene- und Schutzkonzept der EFG Neumünster im Hinblick auf Covid19 / Coronavirus

Stand 7.8.2020

Verantwortlich für dieses Hygiene- und Schutzkonzept ist die Gemeindeleitung:
Brigitte Pusch (Gemeindeleiterin) und Katja Haas (Stellv. Gemeindeleiterin).
Erstellt wurde es von einer Arbeitsgruppe.
Verfasst: Brigitte Pusch

Quellen: Schutzkonzept des BEFG von Anfang Mai 2020, Empfehlungen von Internetseite des Robert-Koch Institutes, Ersatzverkündigungs-Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (in Kraft vom 18.5.2020 bis 31.8.2020)

1. Einleitung

Als Christen glauben wir, dass Christus uns in seine Nachfolgegemeinschaft hineingerufen hat. Hierzu gehört, dass wir unser Leben an seinem Wort (Bibel) ausrichten. Gottesdienste und auch Treffen, wie z.B. Gebetskreise sind darum zentrale Elemente unserer Glaubensgestaltung:

Bei unserem Wunsch nach Gemeinde-Normalität sehen wir uns jedoch auch als ein Teil der Gesamtgesellschaft. Das bedeutet, dass wir als Gemeinde die Notwendigkeit zur Eindämmung des Coronavirus anerkennen und unterstützen.

Das Feiern gemeinsamer Gemeindeveranstaltungen ist für viele ein Bedürfnis, gleichzeitig sollen unsere Gemeindeveranstaltungen auch weiterhin offen und einladend für Freunde und Gäste sein. Und über allem sollen Gott und Jesus Christus geehrt werden, wenn wir zu einem Gottesdienst oder einer Gemeindeveranstaltung zusammenkommen.

(Im folgendem wird der Begriff „Gemeindeveranstaltung“ als Überbegriff verwendet. Hierzu zählen Gottesdienste, aber auch andere Treffen und Veranstaltungen wie z.B. Hauskreise (wenn sie im Gemeindehaus stattfinden), Gebetskreis, Aktivgruppe, MachMit (wenn es im Gemeindehaus stattfindet), Musikproben, Mitarbeitertreffen u. a..)

Im Umgang mit der Corona Krise ist es uns als Gemeinde wichtig, einander mit Liebe und Respekt zu begegnen. Wir erkennen an, dass einzelne Gemeindemitglieder, Freunde und Freundinnen der Gemeinde unterschiedlich stark durch eine Covid19 Erkrankung gefährdet wären. Auch ist der Umgang mit Krisen und der Bedrohung durch eine Keimübertragung sehr individuell. Wie in den letzten Wochen ist damit zu rechnen, dass wir auch in Zukunft persönlich und gemeindlich flexibel bleiben müssen, um uns auf mögliche neue Situationen und Bedingungen einzustellen.

Es ist möglich, dass einige Gemeindemitglieder und Freunde es aufgrund von persönlichen Erwägungen oder Gesundheitsrisiken vorziehen, auch über längere Zeiten keine Gottesdienste oder Treffen zu besuchen. Dies respektieren wir und achten darauf, auch weiterhin über Telefonate oder digitale Medien in Kontakt zu bleiben. Auch soll es weiterhin Predigten oder Gottesdienstelemente als digitales und schriftliches Angebot geben.

Wir erkennen an, dass das Feiern eines gemeinsamen Gottesdienstes und Gemeindeveranstaltungen natürlich nicht die einzige Ausdrucksform unseres Glaubens sind. Als Einzelperson, Paare, Familien und kleine Gruppen sind wir herausgefordert, unseren Platz in unserem Umfeld als Mitmensch, Mitbürger und Christ auszufüllen.

Trotz Schutzmaßnahmen ist eine Übertragung von Erkrankungen bei öffentlichen Veranstaltungen nicht ausgeschlossen. Das gilt auch wenn die Teilnehmer keine Symptome zeigen. Jeder Teilnehmer*in einer Gemeindeveranstaltung trägt deshalb auch die eigene Verantwortung für seine/ihre Gesundheit.

2. Selbstverpflichtung Gottesdienstbesuch / Besuch einer Gemeindeveranstaltung

Diese Liste wird den Gemeindemitgliedern schriftlich bekannt gemacht und an mehreren gut sichtbaren Stellen im Gemeindehaus ausgehängt.

Jede einzelne Veranstaltung oder Zusammenkunft in den Gemeinderäumen muss durch die Gemeindeleitung, vertreten durch die Gemeindeleiterin, genehmigt werden.

Untermieter, die sich in der Gemeinde treffen müssen, dem Schutzkonzept der Gemeinde schriftlich zustimmen und ein eigenes Konzept für ihre jeweilige Veranstaltung vorlegen. Insbesondere die Registrierung der Teilnehmer ist nachzuweisen und muss jederzeit nachprüfbar sein.

Ich werde mich zu einer Gottesdienstteilnahme bis spätestens Freitag 12.00 Uhr bei Henning Worreschk anmelden. Ich komme nur zum Gottesdienst, wenn ich eine Anmeldebestätigung erhalten habe.

Ich bringe zu jeder Veranstaltung einen ausgefüllten Erfassungsbogen für Besuche in der Kreuzkirche mit. Dieser ist auf der Homepage unter www.kreuzkirche-nms.de zu finden oder liegt in der Kreuzkirche aus. Die erhobenen persönlichen Daten werden von der Gemeinde gemäß der Datenschutzordnung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R. verwaltet.

Ich betrete als Veranstaltungsteilnehmer frühestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn die Gemeinderäume. Beim Gottesdienst 9.45 Uhr.

Als Mitarbeiter komme ich 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn, um alle nötigen Vorbereitungen zu treffen. Bis spätestens Donnerstag vor dem Gottesdienst werde ich mich zur Mitarbeit bereiterklären.

Je nach Veranstaltungsart müssen sich eine ausreichende Anzahl von Personen zur Mitarbeit bereit erklärt haben.

Bei nicht ausreichender Anzahl von Mitarbeitern kann die Veranstaltung nicht stattfinden.

Für einen Gottesdienst müssen mindestens 3 Ordner da sein. (Ordner 1, 2 u.3). Versammlungsleiter, Tontechniker, Beamertechniker, Moderator, Musiker und/oder Prediger dürfen nicht gleichzeitig die Funktion des Ordners während einer Veranstaltung ausüben.

Ich verpflichte mich, während eines Gottesdienstes / Gemeindeveranstaltung einen Abstand von mindestens 1,5m zu halten. Ausnahme: Personen aus einem Haushalt. Dies gilt während der Veranstaltung, aber auch beim Betreten und Verlassen der Gemeinderäume.

Ich verpflichte mich auf Körperkontakte, wie z.B. Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.

Ich werde mir vor und nach dem Gottesdienst/ der Gemeindeveranstaltung die Hände desinfizieren.

Ich verpflichte mich die Laufwegerichtungen und Abstandsmarkierungen im Gebäude zu beachten. Es gilt eine „Einbahnstraßenregelung“.

Eingang ist ausschließlich am „Haupteingang“ / beide Gottesdienstraumtüren bleiben geöffnet / Ausgang ist die hintere Tür im Gottesdienstraum / an den Gemeindefächern vorbei, neben der Sitzgruppe. Lediglich gehbehinderte Personen dürfen mit Hilfe eines Ordners die Kirche am Haupteingang verlassen.

Ich bringe einen geeigneten Mund-Nasen Schutz mit und werde ihn während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus über Nase und Mund tragen.

Ich verpflichte mich, während des Gemeindebesuches auf Ausatmungsintensive Tätigkeiten, wie z.B. Singen, Gebetsgemeinschaft zu verzichten.

Ich verpflichte mich **keine** Jacken, Mäntel usw. an der Garderobe abzulegen.

Ich werde den Anweisungen der Ordner*in Folgen, auch wenn ich z.B. bei erreichter max. Teilnehmerzahl nicht mehr am Gottesdienst teilnehmen kann, oder ich auf Abstandsregeln hingewiesen werde. Im Gottesdienstraum dürfen sich je nach Veranstaltung maximal 30 Personen gleichzeitig aufhalten.

Ich kläre meine Kinder über Verhaltensregeln auf und beaufsichtige sie.

Ich verpflichte mich im Gottesdienstraum ausschließlich die freigegebenen Stühle zu besetzen. Ich werde die Anordnung der Stühle nicht verändern.

Ich werde meinen Sitzplatz nur zum Toilettenbesuch und am Ende der Veranstaltung verlassen.

Ich verpflichte mich die eingeschränkte Toilettennutzung zu akzeptieren. Es steht nur ein Toilettenraum zur Verfügung, der nur von einer Person zurzeit benutzt werden darf. Wenn ich die Toilette benutze, stelle ich die vorhandene Markierung im Flur auf.

Nach dem Toilettenbesuch werde ich meine Hände waschen und desinfizieren. Den Toilettensitz werde ich mit einem Flächendesinfektionsmittel einsprühen. Ich werde die Hinweise der Ordner beachten.

Da für gute Luftqualität regelmäßiges Lüften wichtig ist, stelle ich mich auf Luftzug während der Gemeindeveranstaltung ein. Ggf. bringe ich eine zusätzliche Jacke oder/und Schal mit.

Ich verpflichte mich, nicht krank in einen Gottesdienst/ zu einer Gemeindeveranstaltung zu kommen. Insbesondere bei Husten, Schnupfen oder Fieber bleibe ich zu Hause.

Wenn ich mit Krankheitssymptomen an einer Versammlung teilnehmen möchte werde ich unverzüglich nach Hause geschickt.

Ich bemühe mich flexibel zu sein. Ich verstehe, dass z.B. bestimmte mir vertraute Gottesdienstelemente ggf. nicht möglich sind oder andere vielleicht ungewohnte Gottesdienstelemente stattfinden werden. Singen, Gebetsgemeinschaften und andere Tätigkeiten mit vermehrter Ausatmung sind nicht erlaubt.

Der Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst findet nicht statt.

Ich verpflichte mich auf Begegnungszeiten mit Gesprächen zu verzichten.

Ich verpflichte mich an die Gemeindefächer nur einzeln mit dem gebotenen Mindestabstand heranzutreten.

Ich trage bei Gottesdiensten/Gemeindeveranstaltungen selbst die Verantwortung für meine Gesundheit. Ich bin mir bewusst, dass eine Ansteckung mit COVID-19 auch durch symptomfreie Personen – auch durch mich – erfolgen kann.

Ich bin mir bewusst, dass Zuwiderhandlungen gegen die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygienemaßnahmen oder die Anweisungen der Ordner gemäß §3, Abs.2 der „Ersatzverkündung – Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ (in Kraft vom 18.5.- 31.8.2020) zum Verweis aus dem Gebäude führen kann.

Falls es zu einem Verdachtsfall oder einer Erkrankung mit dem Corona Virus gekommen ist, werde mich unter der Telefonnummer 116 117 in ärztliche Hilfe begeben.

Bei Fragen wende ich mich an die Stadt Neumünster unter der Tel. 04321 3322 888

Ich werde die Gemeindeleitung (Gemeindeleiterin, stellv. Gemeindeleiterin) über meinen Verdachtsfall bzw. Erkrankung unverzüglich informieren. Die Leitung der Gemeinde nimmt unverzüglich Kontakt zur Gesundheitsbehörde auf.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort bis auf Widerruf.

Für die Gemeindeleitung

(Brigitte Pusch)

Gemeindeleiterin

(Katja Haas)

stellv. Gemeindeleiterin

(Henning Worreschk)

Gemeindediakon

Stand:7.8.2020 (dieser Ablauf wird nach Bedarf aktualisiert. Es gilt die auf der Webseite unter www.kreuzkirche-nms.de veröffentlichte Fassung.